

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **reset hannover**, Beratung+Planung – nachstehend „**reset hannover**“ genannt - in der aktuellen Fassung vom 01. Januar 2013.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit reset hannover.

Die Geschäftsbedingungen von reset hannover gelten ausschließlich.

Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, reset hannover stimmt schriftlich ihrer Geltung zu.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Privatkunden als auch gegenüber Unternehmern – im nachfolgenden „Kunde“ genannt, soweit keine Differenzierung erfolgt.

2. Vertragsabschluss, Entwürfe, Urheberrechte

Die Zusendung der Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben durch den Kunden stellt ein bindendes Angebot dar. reset hannover kann dieses Angebot innerhalb einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der gewünschten Leistung annehmen.

Soweit reset hannover nicht mit dem Aufmessen beauftragt wurde, dienen die Maßangaben des Kunden lediglich der reinen Entwurfsplanung.

Die reset hannover überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Abbildungen, Muster, etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist.

An Entwürfen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich reset hannover Eigentums- und Urheberrechte vor. reset hannover darf damit die geplanten Entwürfe und Zeichnungen in anonymisierter Form im Internet und Printmedien zu Dokumentations- und Werbezwecken verwenden. Wird dies von dem Kunden nicht gewünscht, muss diese Information bereits bei Auftragserteilung schriftlich erfolgen.

3. Leistungsumfang und -ausführung

Die Leistung umfasst die Beratung und die Planung im Bereich nicht-genehmigungspflichtiger Umbaumaßnahmen von bestehenden Gebäuden.

reset hannover verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen Ausführung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung.

Beide Parteien verpflichten sich, über alle nicht allgemein zugänglichen Informationen, die anlässlich der Zusammenarbeit bekannt werden, gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit.

Für den Umfang der Leistung ist das jeweils gültige Angebot maßgebend. reset hannover behält sich Änderungen hinsichtlich der Konzeption und Darstellung vor, sofern diese nicht die Brauchbarkeit des Konzepts/ der Planung beeinträchtigen.

reset hannover kann Veränderungen und Zusatzarbeiten, die auf Wunsch des Kunden gefertigt werden und bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigt wurden, nach vorheriger Absprache gesondert in Rechnung stellen.

4. Honorar und Zahlungsbedingungen

Das Honorar richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand und ist dem Angebot (ggfs. einer gesonderten Vereinbarung) zu entnehmen.

reset hannover weist in den Rechnungen den Nettopreis und die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert aus.

Der jeweils zu zahlende Betrag ist mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, hat er neben der geschuldeten Zahlung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu zahlen.

Für den Fall, dass der Kunde nach Zusendung der Auftragsbestätigung und Beginn der Planungsarbeiten durch reset hannover den zustande gekommenen Vertrag vorzeitig kündigt, ist reset hannover berechtigt, pauschal 20% der vereinbarten Vergütung als Aufwands- und Verwaltungsersatz von dem Kunden zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt reset hannover vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

5. Leistungszeit, Vertragsdauer

reset hannover erbringt die Leistung grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Frist. Diese beginnt mit dem Zeitpunkt der Zusendung der Auftragsbestätigung. Diese Frist verlängert sich automatisch, wenn aufgrund fehlender Informationen die Erbringung der Leistung Entwurfsplanung und Wohnberatung nicht oder nur teilweise möglich ist und vom Kunden weitere Unterlagen zur Erfüllung der Leistung beigebracht werden müssen oder wenn es reset hannover aufgrund der Auftragslage nicht möglich ist, die Leistung innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen. In letzterem Fall bestimmt reset hannover den Leistungszeitpunkt neu.

Ist ein Termin zur Leistungserbringung vereinbart und kann dieser Termin durch reset hannover aufgrund höherer Gewalt nicht eingehalten werden, entfallen sämtliche Ansprüche des Kunden gegen reset hannover aus dieser Terminverzögerung. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik sowie Tod oder längere Krankheit eines mit dem Projekt befassten Mitarbeiters von reset hannover.

6. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein wirksamer Widerruf führt zur Rückabwicklung des Vertrages.

Der Widerruf ist zu richten an:

reset hannover
Beratung+Planung
Jan Peuker
Berliner Allee 40
30175 Hannover

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn reset hannover mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

7. Haftung

Die von reset hannover erbrachten Leistungen basieren auf Vorgaben des Kunden. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falschen oder unvollständigen Angaben des Kunden basieren, ist der Kunde allein verantwortlich.

Eine Haftung für wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten sowie deren Schutzfähigkeit wird von reset hannover nicht übernommen.

Wenn reset hannover auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet reset hannover nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Fremddienstleister.

reset hannover schließt dem Kunden gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die Haftung für jeden Schaden aus, der nicht aus einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Haftung ist in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und auf den Betrag der Auftragssumme begrenzt.

8. Sonstiges

Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen gilt die gesetzliche Bestimmung.

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Geschäftssitz von reset hannover.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz von reset hannover zuständige Gericht.

Ist der Kunde Verbraucher und hat dieser keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU- Mitgliedsland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ebenfalls der Gerichtsstand von reset hannover.